



Aarau, 16. Dezember 2024
GV 2022 – 2025 / 281

Botschaft an den Einwohnerrat

Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung Massnahmenpaket 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Klimaanpassungsstrategie (2022)

Der Klimawandel und seine Folgen stellen die Stadt Aarau vor grosse Herausforderungen, die eine frühzeitige Anpassung an die klimatischen Veränderungen erfordern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der Stadtrat im Herbst 2022 die Klimaanpassungsstrategie der Stadt Aarau verabschiedet. Aufbauend auf dieser Strategie definiert der Aktionsplan Klimaanpassung die nächsten Schritte zur Umsetzung konkreter Klimaanpassungsmassnahmen. Das Massnahmenpaket 1 des Aktionsplans umfasst die im Zeitraum 2025 bis 2030 zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen.

1.2. Stadtklima-Initiative

Zeitgleich mit der Erarbeitung des Aktionsplans wurde die Volksinitiative "Grün und Blau statt Grau" (Stadtklima-Initiative) eingereicht. Der Aktionsplan Klimaanpassung und die Initiative verfolgen grundsätzlich die gleichen Ziele, die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung durch entsprechende Massnahmen zu schützen. Die Initiative fordert jedoch umfangreiche Entsiegelungen in kurzer Zeit (5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde innerhalb von 10 Jahren). Dieses Ziel ist im vorgegebenen Zeitrahmen nur mit sehr hohen finanziellen und personellen Ressourcen umsetzbar. Eine derart schnelle Umsetzung würde aus fachlicher Sicht zudem zu einer Wertvernichtung führen und könnte mit den langfristigen Klimaschutzzielen nicht in Einklang gebracht werden. Der Aktionsplan Klimaanpassung ermöglicht über einen längeren Zeitraum verteilt die Erreichung des gleichen Zieles mit einem realistischeren und nachhaltigeren Umgang mit den finanziellen, personellen und ökologischen Ressourcen der Stadt. Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat in einer separaten Botschaft einen direkten Gegenvorschlag zu Stadtklima-Initiative vor, dessen Umsetzung mit dem vorliegenden Aktionsplan Klimaanpassung erfolgt. Wird der Gegenvorschlag im Rahmen der erforderlichen Urnenabstimmung angenommen, so bestehen mit dem vorliegenden Kreditantrag zur Umsetzung des Massnahmenpakets 1 bereits die Mittel, die Massnahmen umgehend in Angriff zu nehmen. Wird die Stadtklima-Initiative angenommen, so besteht mit dem Kredit zumindest die Grundlage, mit der Massnahmenumsetzung zu starten, es wäre beim Einwohnerrat aber ein Zusatzkredit zu beantragen. Wird weder der Gegenvorschlag noch die



Stadtklima-Initiative angenommen, so ist die vorliegende Genehmigung des Kredits hinfällig.

1.3. Investitionskredit für Massnahmenpaket 1 des Aktionsplans Klimaanpassung

Mit dem vorliegenden Aktionsplan Klimaanpassung steht der Stadt Aarau ein umfassendes Instrument zur Verfügung, um durch hitzemindernde Massnahmen eine klimaangepasste Stadtentwicklung zu fördern und die Lebensqualität – insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen – zu verbessern. Der Plan umfasst neben Entsiegelungsmassnahmen auch spezifische Massnahmen zur Reduktion der Überwärmung im Siedlungsgebiet. Um die ersten Massnahmen des Aktionsplans (Massnahmenpaket 1) umzusetzen, wird ein Kredit beantragt.

2. Inhalt und Aufbau des Massnahmenpakets 1 (2025 – 2030)

2.1. Übersicht und Zielsetzung des Massnahmenpakets 1

Der Erläuterungsbericht Aktionsplan Klimaanpassung beschreibt die Methodik der Erarbeitung des Aktionsplans und stellt drei mögliche Varianten für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 zwischen 2025 und 2030 vor, mit denen die Ziele der städtischen Klimaanpassungsstrategie erreicht werden können. Er erläutert zudem, warum die Wahl auf die Variante "Midi" für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 gefallen ist. Das Variantenstudium wurde auch unter der Berücksichtigung der parallel entstandenen Stadtklima-Initiative durchgeführt. Der Aktionsplan Klimaanpassung stellt letztlich die Umsetzung des direkten Gegenvorschlags zur Stadtklima-Initiative dar.

2.2. Auswahl und Priorisierung der Massnahmen

Auf Basis der Klimaanpassungsstrategie und der Entsiegelungsanalyse Aarau wurde eine Sammlung von Massnahmen zur Klimaanpassung erstellt. Diese umfasste sowohl Realisierungs- und Planungsmassnahmen als auch Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung und private Akteure.

- Kriterien zur Auswahl der Massnahmen:
Umfeld- und Klima-Hotspots, Teil des Hauptentlastungsnetzes sowie Berücksichtigung der Machbarkeit und der Werterhaltungsplanung (z.B. Sanierungszyklen bei Strassenbau).
- Dringlichkeit der Massnahmen:
Die dringlichsten Massnahmen sind im Massnahmenpaket 1 ab 2025 vorgesehen. Weitere Massnahmen wurden vorerst ins Massnahmenpaket 2 (Zeithorizont 2030+) aufgenommen, vorrangig für wichtige Aufenthaltsorte in mehrheitlich Nicht-Hotspot-Gebieten.



Aktionsplan Klimaanpassung



Abb. 1: Massnahmenspektrum Massnahmenpaket 1 mit Umsetzungshorizont bis 2030 (SKK, 2024).

2.3. Umsetzung und Monitoring

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in Massnahmenpaketen mit einem Fünf-Jahres-Horizont.

- **Dynamischer Aktionsplan:**
Der Aktionsplan versteht sich als dynamisches Instrument, das darauf abzielt, die Ziele einer klimaangepassten Stadtentwicklung voranzutreiben und langfristig zu fördern. Eine gewisse Flexibilität brauchte es, um Massnahmen aufgrund von unvorhersehbaren Widerständen zu verwerfen oder chancenreiche neue Massnahmen aufzunehmen. Dadurch kann sich der Aktionsplan als umsetzungsorientiertes Instrument für eine zukunftsfähige, klimaangepasste Stadt Aarau beweisen. Das Massnahmenpaket 1 gibt hierbei lediglich den Rahmen für die Kalkulation der Kosten und Ressourcen vor.
- **Controlling:**
Für die Umsetzung des Aktionsplans bedarf es daher einer Begleitung und einem aktiven Controlling.

2.4. Berichterstattung

Der Stadtrat wird jährlich mittels eines Jahresberichts über die getätigten Massnahmen und die eingesetzten Mittel aus dem Investitionskredit informiert. Gleichzeitig wird dem Stadtrat das Massnahmenbündel für das Folgejahr mit den entsprechenden finanziellen Mitteln vorgestellt.



3. Finanzierung und Investitionskredit für das Massnahmenpaket 1

Um eine effiziente und flexible Umsetzung des Massnahmenpakets 1 des Aktionsplans Klimaanpassung zu gewährleisten, wird die Bereitstellung der Mittel in Form eines Investitionskredits vorgeschlagen. Die Wahl eines Investitionskredits für ein gesamtes Massnahmenbündel bietet dabei eine hohe Flexibilität: Durch diesen Kredit können die Mittel über die Laufzeit von 2025 – 2030 nach Bedarf abgerufen werden. Dadurch ist die Stadt in der Lage, schnell und effektiv auf Veränderungen und Prioritätsverschiebungen bei den einzelnen Massnahmen zu reagieren.

3.1. Gesamtkredithöhe

Für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 werden Mittel in Höhe von 4.9 Mio. Franken in Form eines Investitionskredits bereitgestellt werden. Die detaillierte Berechnungsmethode wird im Erläuterungsbericht sowie im Aktionsplan Klimaanpassung dokumentiert und kann dort eingesehen werden.

Die Laufzeit des Kredits umfasst die Zeitperiode von 2025 – 2030 und soll sicherstellen, dass die priorisierten Massnahmen innerhalb dieses Zeitraums finanziert und umgesetzt werden können.

Die folgende Tabelle 1 zeigt eine Übersicht, wie sich die Kosten aller Massnahmen des Massnahmenpakets 1 zusammensetzen.

Kosten	Kosten in CHF exkl. MwSt.	MwSt. (8.1%)	Kosten inkl. MwSt. (CHF)
Erstellungskosten (gemäss Toolbox)	2'443'000	197'883	2'640'883
Planungskosten gemäss SIA 105 (100% Teilleistung)	757'000	61'317	818'317
Planungskosten gemäss SIA 111 (Konzepte, Machbarkeitsstudien, usw.)	795'000	64'395	859'395
Umsetzungskosten Sensibilisierung	135'000	10'935	145'935
Gesamtsumme	4'130'000	334'530	4'464'530
Reserve 10%			446'453
Investitionskredit gerundet			4'900'000

Tabelle 1: Übersicht Gesamtkosten Aktionsplan Massnahmenpaket 1 (2025 – 2030)

Im Investitionsplan ist bereits ein Kredit für den Aktionsplan Klimaanpassung von 5,8 Mio. Franken enthalten. Die Differenz ergibt sich daraus, dass seit der ursprünglichen Aufnahme des Kredits in den Investitionsplan Änderungen an der Massnahmenplanung vorgenommen wurden, wodurch die Kosten gesenkt werden konnten.



3.2. Personelle Auswirkungen

Nebst den Erstellungs- und Planungskosten entstehen auch personelle Mehraufwände, die je nach Zuständigkeit und Massnahmenkategorie in unterschiedlichen Abteilungen anfallen (vgl. Tabelle 3). Der Erläuterungsbericht (Aktenaufgabe 3, S. 15) zeigt auf, welche Sektionen betroffen sind und wie viele zusätzliche Stellenprozente erforderlich sind.

3.2.1. Bestehende Ressourcen für Klimaanpassung

Die Sektion Stadtentwicklung verfügt bereits über folgende Stellenprozente im Bereich Klimaanpassung:

- 10 % (befristet bis 2025)
- 5 % im Bereich Freiraum
 - ▶ Von diesen 15 % werden 5 % für das Controlling und die Koordination des Aktionsplanes benötigt. Somit kann 10 % für die Massnahmenumsetzung aufgewendet werden.

Die Sektion Tiefbau setzt die Klimaanpassung heute bereits im Umfang von ca. 5 Stellenprozente um.

3.2.2. Berechnung und Abschätzung der erforderlichen Ressourcen

Die städtischen personellen Ressourcen wurden methodisch folgendermassen abgeschätzt. Die Genauigkeit der Kostenberechnung beträgt $\pm 30\%$.

- **Projektplanung:** Der geschätzte Aufwand für die Projektbearbeitung oder Projektleitung beträgt 40 % der geschätzten Planungskosten. Erfahrungsgemäss sind Projekte im öffentlichen Raum bezüglich der unterschiedlichen Interessenslagen anspruchsvoll und daher zeitintensiv.
- **Projektrealisierung:** Der geschätzte Aufwand für die Projektleitung beträgt 40 % der geschätzten Planungskosten sowie 5 % der geschätzten Erstellungskosten.
- **Sensibilisierungsprojekte:** Der Aufwand für die Sensibilisierungsmassnahmen basiert auf Erfahrungswerten und wurde abgeschätzt.
- **Jährlicher Unterhalt:** Der Unterhaltsaufwand in Stunden entspricht 1 % der gemäss "Toolbox Unterhalt" berechneten Unterhaltskosten. Die Kostenberechnung orientiert sich am Normpreiskatalog 184 (NPK 184).

3.2.3. Notwendige Ressourcen für Klimaanpassung

Aus den beschriebenen Berechnungen und Abschätzungen wurden die zusätzlich benötigten Stellenprozente ermittelt. Die Tabelle 3 zeigt die benötigten Stellenprozente ab 2025.

Abteilung	zusätzliche jährliche Stellenprozente
Hochbau	5 %
Stadtentwicklung	40 % (inkl. den aktuell bis 2025 befristeten 10 %)
Tiefbau	15 %
Werkhof (Unterhalt)	35 % (ab 2025)
Total Stellenantrag	95%

Tabelle 3: Übersicht personelle Mehraufwände zur Umsetzung Aktionsplan Massnahmenpaket 1 (2025 – 2030). Die Genauigkeit der Kostenberechnung beträgt $\pm 30\%$.



Der Personalaufwand (Lohn und Soziallasten) für die Stellenaufstockung um 95 Prozent beträgt rund 130'000 Franken pro Jahr. Dieser Aufwand ist im Budget 2025 nicht enthalten. Da die vorliegenden Massnahmen im erwarteten Zeitrahmen nur mit den entsprechenden personellen Ressourcen umgesetzt werden können, wird die dafür notwendige Erhöhung des Nettoaufwandes in der Erfolgsrechnung mit diesem Geschäft beantragt.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Der Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von CHF 4'900'000 für die Jahre 2025 – 2030 wird genehmigt, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk.
2. Zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung werden, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk, jährlich wiederkehrend 130'000 Franken genehmigt, davon 61'600 Franken in der PG 60, 20'500 Franken in der PG 62 und 47'900 Franken in der PG 70.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Klimaanpassungsstrategie der Stadt Aarau
2. Aktionsplan Klimaanpassung
3. Erläuterungsbericht Aktionsplan Klimaanpassung
4. Verortung Massnahmenpaket 1